

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 2224/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung
bewegliches Anlagevermögen / Vereinsunterstützung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Stapelstühlen und Tischen sowie zur Vereinsunterstützung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in